

II-1068 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIUM  
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 21.891/19-1/1991

1010 Wien, den 7. März 1991

Stubenring 1

Telefon (0222) 75 00

Telex 111145 oder 111780

DVR: 0017001

P.S.K.Kto.Nr. 5070.004

Auskunft

--

Klappe - Durchwahl

306 IAB

1991 -03- 08

zu 308 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Haupt,  
Dolinschek, Huber, Haller, Scheibner,  
Partik-Pablé an den Bundesminister  
für Arbeit und Soziales betreffend  
Anrechnung der Ausbildungszeiten  
bei Pensionsansprüchen (Nr.308/J)

Fragen 1) bis 3):

- 1) Halten Sie die unterschiedliche Regelung der Anrechnung von Ausbildungszeiten im Pensionsrecht der Beamten und im ASVG für sachlich gerechtfertigt?
- 2) Werden Sie sich in Zusammenarbeit mit dem Bundeskanzler bemühen, eine Angleichung dieser Bestimmungen zu erreichen?
- 3) Welche Möglichkeiten sehen Sie, diese eklatante Ungleichbehandlung zu beseitigen?

Antwort:

Ich verweise auf die wortgleiche Anfrage Nr.306/J an den Herrn Bundeskanzler und seine diesbezügliche Beantwortung. Aus der Sicht der Sozialversicherung ist seinen Ausführungen nichts weiter hinzuzufügen.

Der Bundesminister:

